

Verbesserungsvorschläge für die Beschilderung der Straßengabelung Bliesdorf

Ausgangslage / Problembeschreibung



An der Straßengabelung „Brodauer Str./Strandweg“ in 23730 Bliesdorf sind verschiedene Verkehrszeichen und Radwegweiser aufgestellt, deren **rechtzeitige** Erkennbarkeit durch die Wahl der Standorte teilweise eingeschränkt ist.

Die Hauptverkehrsströme an der Straßengabelung verlaufen

- aus Richtung Grömitz / B 501 kommend auf der Brodauer Str. an der Straßengabelung rechtsabbiegend in Rtg. Brodau und
- aus Richtung Neustadt / Pelzerhaken / Brodau kommend auf der Brodauer Str. linksabbiegend in Rtg. B 501 / Grömitz.

Der Strandweg ist eine Sackgasse, die offensichtlich nur für Fußgänger durchlässig ist. Eine entsprechende Beschilderung ist am Beginn der Str. nicht vorhanden.

In 07/2024 wurden die Radwegweiser (mit Ausnahme des Wegweisers in Rtg. Grömitz) von der Verkehrsinsel, wo sie zwar zu niedrig angebracht, aber zumindest im Blickfeld der Hauptverkehrsströme waren, entfernt und sind nun an einem Laternenmast rechtsseitig der Brodauer Str. angebracht.

Lt. Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2023, Ausgabe 26.06.2023) muss die Wegweisung für den Radverkehr „*während der Fahrt gut erkennbar und gut lesbar sein.*“

Die für die Montage der Radwegweiser zu beachtenden Hinweise/Vorschriften wurden nicht beachtet. So sind z. B. 90 Grad zueinander ausgerichtete Schilder auf einer Höhe montiert, wodurch die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.

Ebenfalls seit 07/2024 wurde eine Hinweistafel mit Streckenempfehlungen für Radfahrende an den Laternenmast unterhalb der Radverkehrswegweiser montiert. Der Montageort befindet sich im unmittelbaren Gabelungsbereich. Für Radfahrende ist das Hinweisschild **nicht** als für sie nützliche Information erkennbar.

Zur Optimierung der aktuellen Situation werden folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Radwegweiser

Zur besseren Erkennbarkeit wären die Radwegweiser an den Rohrpfosten mit dem Wegweiser „Brodau“ (Vz. 419-20) zu montieren.

Der Rohrposten wäre um ca. 50 cm in Rtg. Mitte der Verkehrsinsel zu positionieren, damit der Radwegweiser „Grömitz“ nicht in den Verkehrsraum ragt.



2. Verkehrszeichen 301

Das Vz. 366 mit Zusatzzeichen 1048-17 steht zu nahe am „wichtigeren“ Vz. 301 und zieht hierdurch die Aufmerksamkeit von dem Vz. 301 ab.

Durch Versetzen eines oder beider Rohrposten könnte eine bessere Wahrnehmung durch VT erreicht werden.



3. Verkehrszeichen 205

Das Vz. wurde ca. 4 m von dem Straßenrand entfernt am Rohrpfosten angebracht. Insbesondere im Sommer ist eine frühzeitige Erkennbarkeit des Vz. nicht gegeben.

Das Vz. wäre dementsprechend näher an den Straßenverlauf zu versetzen.



4. Ausschilderung des Strandweg als Sackgasse

Der Strandweg wäre mit Verkehrszeichen 357-52 zu beschildern, da ein Verlassen des Strandwegs für den Fahrzeugverkehr (einschl. Radverkehr) an anderer Stelle nicht möglich ist.

Die Beschilderung erscheint sinnvoll, da der Straßenverlauf den Eindruck erweckt, der Strandweg wäre weiterhin die Brodauer Str. und somit die Hauptverkehrsroute.

Sinnvoll erscheint die Streckenempfehlungen für Radfahrende unterhalb des Sackgassenschildes anzubringen.

